



Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmidgaden

vom 14. Juni 2023

Die Gemeinde Schmidgaden erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmidgaden vom 18. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

1.
§ 3 Abs. 6 Satz 1 erhält eine neue Fassung:

„Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl von bis zu zwei Stellvertretern des Feuerwehrkommandanten entsprechend.“

2.
Dem § 3 Abs. 6 Satz 1 wird der Satz 2 angefügt:

„Hat eine in § 1 genannte Freiwillige Feuerwehr zwei Stellvertreter, so legt diese die Reihenfolge oder die Zuständigkeitsbereiche selbst fest und gibt sie entsprechend bekannt.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.